

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1834

18.10.1834 (Nr. 289)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 289.

Samstag, den 18. Oktober

1834.

Baden.

Bekanntmachung.

Seine königliche Hoheit der Großherzog sind am 22. und 29. dieses Monats abgehalten, die gewöhnlichen öffentlichen Audienzen zu erteilen. Die nächste Audienz wird demnach am Mittwoch, den 5. Nov., statt haben.

Karlsruhe, den 17. Nov. 1834.

Großherzogliches geheimes Kabinet.

Württemberg.

Ulm, 10. Okt. Bei uns ist dieses Jahr eines der segnersten in Hinsicht der Menge und Güte des Getreides und Obstes; die Kartoffelernte ist bei den meisten Landwirthen zur Zufriedenheit ausgefallen; die sogenannten Ruffischen sollen am ergiebigsten seyn. Aber da es schon über fünf Wochen nicht geregnet hat, so wird der Mangel an Stroh und Viehfutter immer fühlbarer; bei der unbeschreiblichen Dürre vertrocknet aller Lebenssaft der Pflanzenwelt, das Gras verdorrt, das Vieh findet auf den Stoppeln und Weiden nichts Grünes; der Erdboden löst sich in Staub auf. Die Nächte fangen an, kalt zu werden; des Morgens früh haben wir Neisen und Mittags Sonnenhitze. Diese beispiellose Trockenheit hat viele Flüsse, Bäche, Teiche und Quellen ganz ausgetrocknet; viele Brunnen geben kein Wasser. Unsere Donau ist so seicht und wasserarm, wie es seit Menschengedenken nicht der Fall war. — Auf der Alp, in Sonderbuch, Seiffen, Suppingen, Demmenhausen, Berghülen, Asch, Wenden, Willenhausen, Mächelsheim, Merklingen Lomerdingen u. m. a. ist der Wassermangel außerordentlich; jeden Tag sieht man über 150 Wagen, welche bis ins Blauthal herunter müssen, um Wasser zu holen; selbst das Wild hat sich entfernt und zieht dem Wasser nach. Auch haben mehrere dieser Ortschaften viele Kranke, welche am Nerven- und Schleimsieber darniederliegen.

(S. M.)

Königreich Sachsen.

Dresden, 6. Okt. Die zweite Kammer unserer Stände hörte in einer ihrer letzten Sitzungen den Bericht der 4. Deputation über die Anträge des Kaufmanns Stohn in Dresden und des Kaufmanns Junghaus in Leipzig, wegen Errichtung einer Nationalbank, womit eine Diskontobank zu vereinigen sey. Die Deputation sprach sich hierüber beifällig aus, und bewies in einem ausführlichen Vortrage, daß die Ausführung nicht nur wünschenswerth,

sondern auch anwendbar sey. Ueber den mit der Bittschrift überreichten Entwurf zu den Statuten für die zu errichtende Bank behielt die Deputation noch ihr Urtheil zurück, weil sie sich hierbei nicht für kompetent hielt, und auch die Vorfrage erst entschieden werden müsse. Die Deputation stellte folgenden Antrag: Es möge eine auf Aktien gegründete Bank, welche unter dem Schutze und der Oberaufsicht der Staatsregierung und der Stände steht, und sich in verschiedenen Theilen des Landes durch Zweigbanken verbreitet, nach dem schottischen Banksysteme, auf eine gewisse Reihe von Jahren errichtet werden. Die Deputation schlägt der Kammer vor, darüber Beschluß zu fassen, ob sie diesem Antrage ihre Beistimmung gibt, um ihn, wenn sie sich beifällig erklärt, an die dritte Deputation zu verweisen, damit er in Vereinigung mit der ersten Kammer als ständische Bittschrift an die hohe Staatsregierung gebracht, und dieselbe ersucht werde, in der Zwischenzeit bis zum nächsten Landtage die nöthigen Vorarbeiten einzuleiten, hiernächst aber der künftigen Ständeversammlung ein Gesetz in Bezug auf die zu errichtende Nationalbank vorzulegen. — Die zweite Kammer hat über einen Antrag auf Errichtung einer Musterwirthschaft auf einer Staatsdomäne entschieden, daß der Antrag einstweilen auf sich beruhen solle.

Oesterreich.

Wien, 10. Okt. J. M. der Kaiser und die Kaiserin sind heute gegen Mittag von Brünn im erwünschtesten Wohlseyn hier eingetroffen und in der k. k. Hofburg abgestiegen. (Oestr. Beob.)

— Se. Durchl. der k. k. Haus-, Hof- und Staatskanzler Fürst von Metternich, hat das Protektorat über das in Triest errichtete Oesterreich. Lloyd übernommen.

Frankreich.

* Paris, 14. Okt. Der Positivismus ist nun an der Tagesordnung; die kön. Rathgeber müssen daher gegen ihren eigenen Willen dem Vorschlage einer allgemeinen Amnestie Gehör geben. Daß der König selbst keine Abneigung zeigt, dieses Mittel anzuwenden, um der Parteinuth ihren letzten Stachel auszureißen, unterliegt keinem Zweifel; nur klammern sich einige Kabinetminister dagegen, ihren Einfluß auch dadurch fühlen lassend, daß sie den Erfolg dieses Gnadenmittels mit den düstersten Farben ausmalen, ja mit der Drohung herandrücken, nicht länger mehr dem Staatsdienste ihre Zeit widmen zu wollen. Alle diese Hindernisse müssen beseitigt werden, nicht weil die Amnestie von der Opposition gefordert wird, denn was

fordert diese nicht, sondern weil sie an der Zeit, in der Stimmung des Augenblicks von den Umständen erheischt wird. Gerade weil der National, dessen republikanischer Sinn keine monarchische Gnade verlangt, dem Könige dafür keinen Dank wissen will, würde dieser politische Schritt eine erstaunliche Wirkung hervorbringen, weil dadurch den beiden stets schlagfertigen Parteien ein immer sich erneuernder Vorwand genommen würde. Aus dem Prozesse, dem die Pairskammer nach einer halb-jährigen Dauer ihre Aufmerksamkeit zu geben genöthigt ist, kann so nichts Erkleckliches gehofft werden. Die Schuldigen sind zum Theil wenigstens für ihre unsinnige Unternehmung bestraft. Mit einem Worte, die Amnestie wird statt finden, trotz der Regierung und trotz der Republikaner und Legitimisten, die ebenfalls nichts davon wissen wollen.

Paris, 14. Okt. Das Journal de Paris und der Moniteur erklären das Gerücht von der Ankunft Don Miguels in Spanien für eine reine Erfindung der Legitimisten, die man schon lange voraus sehen konnte.

— Das Journal des Debats versichert nach Briefen aus Rom, daß Don Miguel in dieser Stadt ein Haus gemiethet und die Stadt nicht verlassen habe. Das Gerücht seiner Reise durch Frankreich sey ohne Grund.

— Die Oppositionsblätter machen sich sehr lustig über die Mystifikation in Betreff Don Miguels. Die Legitimisten bemerken dem Moniteur, daß die Regierungsblätter zuerst die Nachricht von der Ankunft Don Miguels in Spanien gebracht hätten. Die hohe und niedere Polizei in Bayonne sey in Verzweiflung gerathen über den Streich, der ihr gespielt worden, ja der Kommissär Devarennes hätte aus Bestürzung die Cholera bekommen. Don Miguel habe nicht weniger als 38 Cigarren in Bayonne geraucht, und was dergleichen Spässe mehr sind. (Es scheint, daß die Karlisten irgend einen Sieg ihrer Partei mit Glockengeläute und Salven gefeiert haben, welches sie ebenfalls bei der Ankunft des Don Carlos thaten. Als man dies auf der französischen Gränze hörte, so konnte man leicht zu der Meinung gebracht werden, eine andere hohe Person sey in Spanien angekommen.)

— Eines der legitimistischen Blätter macht folgendes Umlaufschreiben bekannt, welches Hr. Persil an die Erzbischöfe und Bischöfe in Frankreich gerichtet hat:

Mein Herr!

Sie haben für nöthig gefunden, den H. Pfarrern aus Ihrer Diözese das encyclische Schreiben des Papstes in Bezug auf das Werk des Hrn. von Lamennais, Worte eines Gläubigen betitelt, gedruckt zu schicken.

Was auch dieses Schreiben des Papstes für einen Zweck haben mag, wie tadelnswerth auch das Buch ist, welches er verurtheilt, so muß die Regierung doch bedauern, mein Herr, daß der Eifer bei dieser Gelegenheit weiter gegangen ist, als die Verordnungen des Gesetzes erlauben.

Der Art. 1 des Gesetzes vom 18. Germinal des Jahres X sagt ausdrücklich, „daß keine Bulle, Breve, Rescript, Dekret, Mandat, Urtheilspruch, als Urtheilspruch dienende Unterschrift, oder sonstige vom römischen

Hof kommende Brieffschaften, wenn sie auch nur die Privatleute angehen, angenommen, bekannt gemacht, gedruckt, oder auf andere Weise vollzogen werden dürfen, ohne Genehmigung der Regierung.“

Diese Lehre ist keine neue; es ist die der alten Parlamente des Königreichs. Auch die bloßen Verurtheilungen von Schriften waren nie davon ausgenommen.

Es ist wahr, daß alle Zeitungen, sogar auch der Moniteur, in seinem offiziellen Theile, das encyclische Schreiben ebenfalls bekannt gemacht haben; aber diese in jeder Hinsicht tadelnswerthe Unverschwiegenheit berechtigte die französische Geistlichkeit nicht, es auf offizielle Weise gedruckt herumzuschicken. Dadurch wurde der Regierung ein Recht genommen, auf das sie nicht verzichten kann, ohne die ersten Grundsätze unseres Staatsrechts zu compromittiren.

Ich erkenne mit Vergnügen an, mein Herr, daß die in dem Schreiben des heiligen Vaters bestätigte Lehre nichts als Lößliches enthält, das der Ordnung zum Vortheil gereichen muß; ich würde aber meine Pflicht nicht zu erfüllen glauben, wenn ich Sie nicht ersuchte, sich künftig der strengen Vollziehung des Gesetzes zu unterwerfen, von dem Sie sich, wie ich wohl weiß, nur aus den besten Absichten entfernt haben.

Genehmigen Sie u. s. w.

Persil.

— Der Gouverneur von Algier, Drouet d'Erion, hat an die großen und kleinen Araber eine Proklamation erlassen, worin er ihnen seine Ernennung anzeigt, und ihnen sagt, was sie zu thun haben. Dieses Altkunststück ahmt den orientalischen Styl auf eine komische Weise nach; Erion nennt sich darin den „Kaisers“ des Königs der Franzosen; vom König heißt es: der mächtige Monarch, dessen Kraft unüberwindlich ist, dessen Truppen so zahlreich sind, wie die Sandkörner der Sahara (der großen Wüste in Afrika), dessen Schiffe die Bufen aller Meere bedecken, will nur durch Wohlthaten über euch herrschen u. s. w.

* Toulon, 9. Okt. Die Thätigkeit nimmt wieder mit jedem Tage zu; dem Anscheine nach werden bald mehrere Schiffbauten ausgeführt. Der Navarin, der Aeol und der Hector sind auf dem Punkt, in See zu gehen. Der Staat macht bedeutende Ankäufe von liegenden Gütern, und bestrebt sich überhaupt, der Marine eine bedeutende, lange entbehrte und vergebens nachgesuchte Ausdehnung zu geben.

Hyrische Inseln, 8. Okt. Das Geschwader ist wieder in unsern Gewässern; es wird noch einige Zeit hindurch zu den bisherigen Uebungen und Evolutionen bestimmt bleiben.

Großbritannien.

Die Staatseinkünfte des letzten Vierteljahrs (bis zum 10. Okt.) haben, trotz der Ermäßigung mehrerer Abgaben, einen Ueberschuß gegen das vorige Jahr geliefert, der 313,000 Pfd. Sterl. beträgt, womit alle Blätter sehr zufrieden sind.

— Die wichtigste Nachricht, welche die engl. Blätter bringen, ist diese, daß der Oberst Wylde zu Don Carlos geschickt worden sey, um demselben Vorschläge zu machen, dem ferneren Blutvergießen in Spanien Einhalt zu thun.

— Zur Berichtigung des früher von belgischen Blättern Gemeldeten enthält die Kentish Gazette Folgendes: Die 20,000 Pf. Sterl., welche der Herzog von Wellington unter dem Titel von Soldbrückstücken für die Generalsinspektion der belgischen Festungen von der belgischen Regierung gefordert hatte, sind ihm von dieser abgeschlagen worden, da Se. Gnaden von der gegenwärtigen Regierung Belgiens nichts fordern könne, indem der Herzog nie ein Kommando unter Leopold begleitet habe. Der englische Botschafter zu Brüssel weigert sich, in dieser Angelegenheit einzuschreiten.

— Die Morning Post will wissen, die Regierung miete Fahrzeuge, um Waffen nach Spanien zu schicken: 10,000 Gewehre sollen nach Cadix, 10,000 nach Carthagena und 5000 nach Corunna abgehen.

Italien.

Italienische Blätter schreiben aus Verona vom 1. Okt.: Um die großen Herbstübungen auszuführen, welche in diesem Jahre unter Verona und in seiner Umgebung statt finden sollen, haben die ausgezeichneten k. k. Truppen ihre Konzentrationsbewegungen über und um Verona begonnen, und es treffen schon seit einigen Tagen die verschiedenen Korps dieser Armee in schönster Ordnung und bester Haltung in den festgesetzten Stellungen ein, wo sie durch ihre pünktliche musterhafte Mannszucht Bewunderung erregen. Zu gleicher Zeit traf Se. Erz. Graf Radetzky, k. k. General der Reiter, i. und Obergeneral im lombardisch-venetianischen Königreiche, bei uns ein, um die oberste Leitung und den Oberbefehl über diese großen Uebungen zu übernehmen, welche am 6. d. beginnen und die ganze künftige Woche fortdauern werden.

Lurin, 30. Sept. Das Ministerium des Innern hat gestern die Nachricht erhalten, daß die k. Straße über den Simplon, welche durch Ueberschwemmungen an mehreren Orten sehr beschädigt war, jetzt, so weit sie auf sardinischem Gebiete läuft, auch für schwere Gefährte wieder fahrbar ist.

Neapel, 18. Sept. Nach den bei dem Ministerium des Innern eingegangenen Berichten ist die Bevölkerung des Königreichs Neapel (ohne Sizilien), welche im J. 1831 um 25,993, im J. 1832 um 40,591 Menschen zugenommen hatte, im J. 1833 um 61,685 gestiegen, und betrug am Ende des vor. Jahres 5,879,821.

Spanien.

* Bayonne, 9. Okt. Die Ankunft Don Miguels im Hauptquartier des Don Carlos wird allgemein geglaubt; die Behörden selbst, obschon sie sich das Ansehen geben wollen, von der Wichtigkeit dieser Angabe unterrichtet zu seyn, glauben doch daran. Das Komische an der Sache ist, daß Manche hinzusetzen, der portugiesische Prätendent habe eine Nacht im Hause des außerordentli-

chen Regierungskommissärs Joly zugebracht. Den Basen wird in den Mund gelegt, daß sie es übernehmen wollen, alle Könige über die Gränze zu schaffen. Ein neuer Chef der Karlisten, Namens Campaulo, soll sich in Castilien gezeigt haben. Die in der Hauptstadt entdeckte Verschwörung hat viele Verhaftungen, worunter die von drei Brigadiers, zur Folge gehabt. Die Cholera läßt noch immer nicht nach; Navarra leidet aber am meisten. Man hört noch immer Flintenschüsse von der Seite von Elifondo her. Die Karlisten greifen Elifondo an; sie werden aber ihren Zweck nicht erreichen, weil diese Stadt stark besetzt worden. Zumalacarreguy ist nun auf der Ebene gegen Tafala und Tudela, Punkte, wo die Karlisten noch nicht waren; es ist vermuthlich auf Aragonien abgesehen. Er unterhält ohne Zweifel Einverständnisse mit dieser Provinz.

— Nach der Gazette hat Carlos die Offensive ergriffen und den Saureguy geschlagen und bis Tolosa geworfen.

Schweiz.

Verschiedene Schweizerblätter enthalten von Zeit zu Zeit Mittheilungen über die Korrespondenz zwischen dem Regierungsrath von Bern und dem Vororte, betreffend die auf die Gesellenvereine bezüglichen Noten der österreichischen Gesandtschaft, wobei jedoch zu bemerken ist, daß unter dem Vororte lediglich der vorörtliche Staatsrath zu verstehen ist, da bis zur Stunde dem Regierungsrathe von Zürich über diese ganze Angelegenheit nichts vorgelegt worden ist, und derselbe, wenn es im Verfolg geschehen sollte, wahrscheinlich gegen den Staatsrath genau eben so wie dieser gegen Bern sich benehmen dürfte. Aus jenen Zeitungsmittheilungen entnehmen wir, daß der Stand Bern die Reklamationen der österreichischen und baierischen Gesandtschaften an den Vorort verweist, und diesen veranlassen möchte, diese Sache als eine eidgenössische Angelegenheit zu behandeln, daß aber der Vorort (vorörtliche Staatsrath) dieselbe lediglich wieder der Regierung von Bern zu gutfindender Erledigung zurückschickt, als die Eidgenossenschaft nicht berührend. Wenn wir der Ansicht sind, daß der Vorort seiner Zeit die Polenangelegenheit formell ziemlich inkonsequent im Jahr 1833 als bloße Kantonsache erklärte (freilich weil Bern materiell es verdiente), dann aber im Jahr 1834 eine eidgenössische Sache daraus machte, so müssen wir hingegen jetzt das Benehmen des Vorortes daraus erklären, daß Bern und Luzern (mehr und minder St. Gallen, Thurgau, Aargau) sich auf der Tagsatzung gegen den Beschluß vom 22. Juli, als ihre Kantonsouveränität und die Würde und Unabhängigkeit der Schweiz verlegend, verwahrt, und dadurch zu erkennen gegeben hatten, daß sie hinsichtlich der Verhältnisse der Schweiz zum Auslande sich nicht an den Willen der Mehrheit der Stände gebunden glauben; da aber der Vorort sich auch nicht verpflichtet oder befugt halten mag, das dem Willen der Mehrheit der Stände widerstreitende Benehmen Berns, im Namen der Eidgenossenschaft, gegen das Ausland zu vertreten, so bleibt ihm in der That nichts anderes übrig, als einen Stand, welcher seinen Eigenwillen dem Willen

der Mehrheit der Stände gegenüber stellt, nunmehr seine Würde und Selbstständigkeit nach seinem Sinne behaupten zu lassen. Man ist versucht, zu glauben, Bern möchte sich gerne, um nicht inkonsequent zu erscheinen, und fort und fort als der Kämpfer der Hochständigkeit und Freiheit auf Unkosten anderer Stände zu erscheinen, sich von diesen, wie im Juni in der Polenangelegenheit, so in der Handwerksburschenangelegenheit ein wenig nöthigen lassen, damit er Gelegenheit finde, seine bessere Ueberzeugung der eidgenössischen Eintracht zum Opfer zu bringen. Der Volksfreund enthält ein neues, vom 1. Oktober datirtes, sehr weitläufiges Schreiben des Regierungsrathes von Bern an den Vorort, worin jener sich über die Zumuthung der österreichischen und bayerischen Gesandtschaft, daß die Regierung von Bern gewährleiste, „daß die deutschen Unterthanen vor offenen Verführungen zu auflehnen und beleidigenden Handlungen gegen ihre Fürsten bewahrt werden“, heftig beschwert, und vom Vororte verlangt, er solle zur Widerlegung der über Bern ausgekreuten Gerüchte die deutschen Höfe durch getreue, d. h. im Sinne Berns abgefaßte Darstellung in Kenntniß setzen, und auf geeignete Weise (vermuthlich durch ein Aufgebot von 60,000 Mann) nicht nur insbesondere auf Zurücknahme der völkerrechtswidrigen Zumuthungen gegen den Stand Bern hinwirken, sondern überhaupt die Stellung der Eidgenossenschaft gegen ausländische Staaten zu bewahren suchen.“ Der Volksfreund fügt hinzu, der Vorort habe auch auf dieses Schreiben geantwortet, dies gehe die Eidgenossenschaft nichts an, es sey blos Kantonalsache.

Es scheint, daß die deutschen Regierungen gegen diejenigen Schweizerkantone, welche den Vereinen deutscher Gesellen zum Umsturz der in Deutschland bestehenden Ordnung der Dinge Vorschub leisten, und sich weigern, die in ihrem Gebiete befindlichen deutschen Handwerker zur Rückkehr aufzufordern, oder wenigstens von dieser Aufforderung in Kenntniß setzen zu lassen, die Erklärung machen wollten, daß sie später diese Gesellen nicht mehr als Angehörige anerkennen werden, wovon die Folge wäre, daß die Schweiz mit einer neuen und sehr zahlreichen Klasse Heimathloser belästigt würde, unter welchen zwar viele gewerbliche und geschickte Männer, aber auch manche vermögenslose, lüderliche und verdorbene Subjekte sich vorfinden; dies sind, so viel wir bis dahin aus Allem haben entnehmen können, die neuen Nachtheile, womit sich die Schweiz bedroht sieht, dieses die Zumuthungen, gegen welche die Eidgenossenschaft, nach Berns Begehren, zu Felde ziehen soll.

Bekanntlich hat die Regierung von Bern den Druck der Untersuchungsakten, die im Jahr 1832 stattgefundenen Reaktionsversuche betreffend, veranstaltet; dagegen haben nun die Mitglieder der damaligen Spezialkommission des Stadtraths von Bern dem Obergerichte eine Beschwergeschrift eingegeben, worin sie keineswegs über die Bekanntmachung der Akten vor dem Endurtheile, aber darüber sich beschwerten, daß diese amtlich veranstaltete Bekanntmachung mit einem leidenschaftlichen und vorgreifenden Vorworte begleitet sey, und sich gegen allfällige Unvoll-

ständigkeiten, Auslassungen oder Zuthaten die Untersuchung der Originalakten und ihre Rechte vorbehalten, da ihnen der Zutritt zu den Akten, bisher nicht verstattet sey. (Zürch. Ztg.)

Basel. Durch einen Rathschlag setzt der kl. Rath den großen in Kenntniß, daß von einem freiwilligen Verein eine Summe von 44,371 Fr., 43 Rp. zum Behuf der Unterstützung der am 3. Aug. 1833 Verunglückten zusammengebracht worden sey, welche Summe durch Zuschuß der 17,751 Fr., die von den 1831ger Beiträgen übrig waren, auf 59,122 Fr. 43 Rp. anwuchs.

Für Verwendung des über 30,000 Fr. sich belaufenden Kassensaldo geht der Antrag dahin, daß er vom Staat gegen Entrichtung der im Antrag vorgeschlagenen jährlichen Pensionen übernommen werde. Die Witwen getödteter Unteroffiziere und Soldaten sollen eine wöchentliche Pension von 2 Fr. erhalten, Offizierswitwen eine jährliche Pension von 200 Fr.; überdies Kinder getödteter Unteroffiziers und Soldaten bis ins 18te Jahr eine wöchentliche Pension von 15 Bg., wenn nur ein Kind da ist; 25 Bg., wenn 2 da sind; 35, wenn 3; 40, wenn 4 Kinder da sind. Kinder von Offiziers 80 Fr. jährlich für das erste und 60 Fr. für jedes der übrigen Kinder.

Berwundete mit bleibender Arbeitsunfähigkeit erhalten Pensionen von 2 Fr. bis 5 Fr. wöchentlich.

Waadt. Die Bevölkerung dieses Kantons beträgt 177,938 Seelen. Kriminelle und korrektionelle Anklagen zählte man im Jahr 1833 493, wovon blos 63 gegen Weiber. Sie hatten 390 Verurtheilungen zur Folge. Wie natürlich kommt auf den Distrikt Lausanne, die Hauptstadt, die größte Zahl der Verurtheilungen, nämlich 113, d. h. 1 auf 179 Seelen; neben diesem behauptet der Distrikt Nyon den ersten Platz, indem ebenfalls von je 179 Einwohnern 1 vom Gericht verurtheilt wurde; der unbescholtenste war der Distrikt Orbe, welcher nur auf je 1977 Köpfe einen Verbrecher aufweist.

Schaffhausen. Mit dieser Woche wird die Weinlese zu Ende gehen. Im Durchschnitt fällt dieselbe reichlicher aus, als die Erwartung war. In mehreren Ortsschaften gebricht es an dem erforderlichen Geschirr, um das Einsammeln ohne Unterbrechung vor sich gehen zu lassen. Man berechnet einzig in der Gemeinde Unterpallan den Gesamttertrag auf 200,000 Säume. Bei einem solchen Ertrag aller Weinberge ist es natürlich, daß die anfänglich etwas höher gestellten Preise zurückgehen, was sich durch vermehrten Absatz wieder ausgleichen mag.

St. Gallen. Seit einiger Zeit kam hier, wie in Zürich, Burgdorf u. s. w. an bestimmten Abenden ein Theil der hiesigen, deutschen Handwerksgefallen zusammen; sie sangen vaterländische Lieder von Kbrner, Uhland &c., lasen Stellen aus Lamennais Worte eines Gläubigen vor und redeten mitunter zweckloses Zeug.

So viel bekannt ist, hatte die obere Polizei schon anfänglich Kenntniß von diesen Zusammenkünften, hielt sich aber nicht berufen dagegen einzuschreiten. Letzten Montag waren die Leute wieder beisammen, wählten, da es etwas bunt herging, einen gewissen Hirz, Buchbinderge-

hülften von Worms, zum Vorstande. Dann wurde wieder gelesen und gesungen, und ein paar Gefellen, die die Gesellschaft störten, wurden zur Thüre hinaus gewiesen. Den zweiten Tag darauf wurde Herr Hirtz vor das Polizeidepartement gerufen, ihm angezeigt, wiewohl seine Papiere in bester Ordnung sich befanden, daß er in Zeit von zweimal 24 Stunden den Kanton zu verlassen habe. Der Meister des Weggewiesenen begab sich selbst auf das Polizeibureau, erklärte, daß Hr. Hirtz ein rechtlicher Mann sey, an dem er durchaus nichts zu tadeln wisse, der, wenn er gewußt, daß solche Zusammenkünfte gesetzlich verboten wären, selbe nicht besucht hätte, und daß die Wegweisung des Arbeiters ihn in sehr große Verlegenheit setze, und bat, nur zu gestatten, daß er diese Woche noch hier bleiben könne. Es half nichts. (Schw. Bltr.)

Freiburg, 8. Okt. Heute Nachmittags, um ein Viertel nach 4 Uhr, passirte die Berner Diligence mit zwei Wagen zum erstenmale über die große Drathbrücke. Die Brücke ist 270 Metres 91 Centimetres lang, 6 Metres 43 Centimetres breit und 51 Metres hoch. Der Zufluß von Fremden ist fortwährend so groß, daß gestern noch mehrere Reitwagen der Diligence beigegeben werden mußten.

Staatspapiere.

Wien, 11. Okt. 4proz. Metalliques 90 $\frac{1}{4}$; Bankaktien 1261.

Cours der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 16. Okt., Schluß 1 Uhr.		SpEt.	Papier.	Geld.
	Metall. Oblig.	5	100 $\frac{1}{2}$	—
	do. do.	4	—	91 $\frac{1}{4}$
	Bankaktien	—	—	1522
Oesterreich	fl. 100 Loose b. Roths.	—	209	—
	Partialloose do.	4	—	139 $\frac{1}{4}$
	Verhm. Oblig.	4	90	—
	do. do.	4 $\frac{1}{2}$	94 $\frac{3}{8}$	—
	Stadtbankobligat.	2 $\frac{1}{2}$	58 $\frac{3}{4}$	—
Preussen	Staatsschuldschein	4	—	100 $\frac{1}{8}$
	Oblig. b. Roths. in Frst.	4	—	99 $\frac{1}{4}$
	d. b. d. in Lond. à 12 $\frac{1}{2}$ fl.	4	94 $\frac{3}{4}$	—
	Prämiencheine	—	—	—
Baiern	Obligationen	4	102 $\frac{1}{4}$	—
Baden	Rentenscheine	—	—	100
	fl. 50 Loose b. Coll. u. S.	—	—	88 $\frac{1}{8}$
Darmstadt	Obligationen	4	—	101 $\frac{1}{4}$
	fl. 50 Loose	—	—	67 $\frac{3}{8}$
Rassau	Obligationen b. Roths.	4	—	101 $\frac{1}{4}$
Frankfurt	Obligationen	4	—	101 $\frac{3}{4}$
	Integrale	2 $\frac{1}{2}$	—	51 $\frac{1}{4}$
Holland	Reue in Certificate	5	—	97 $\frac{3}{8}$
	Certificate bei Falconet	5	88 $\frac{3}{4}$	—
Neapel	Re. perpet. bei Bill.	5	—	45 $\frac{1}{8}$
Spanien	do. mit Coupons	3	—	27 $\frac{1}{4}$
	Polen	Lotterieloose Rtl.	—	—

Paris, 14. Oktober. 5prozent. konsol. 105 Fr. 90 Ct. 3prozent. 78 Fr. 35 Ct.

Schicksal der Giesener Auswanderungsgesellschaft in Amerika.

Ueber die Schicksale der Giesener Auswanderungsgesellschaft theilt das Frankf. Journ. folgendes Schreiben mit: „Den Giesenern ist es eben gegangen, wie voraus zu sehen war, und ihnen oft genug voraus gesagt wurde, ja sie haben zum Theil noch mehr Unglück gehabt, als vermuthet werden konnte. Dahin gehört schon ihre, mit dem Aufenthalt auf der Weser fast 3 Monate dauernde, Seereise, auf der zwar keine Stürme, aber Windstille sie heimsuchten, und Krankheiten (Rötheln und Blattern) eine Anzahl Kinder (man sagte über 20) wegrafften. Auch glaubte ein großer Theil der Gesellschaft Ursache zu haben, mit der Fürsorge des Kapitäns nicht ganz zufrieden zu seyn, und hier schon, mehr aber noch in der Folge, wollten sie in ihrem Führer einen Mann erkannt haben, dem es zwar nicht an Starrheit und Eigenwillen, wohl aber an der zur Leitung eines solchen Unternehmens nöthigen Kenntniße der Geschäfte und Verhältnisse fehle, und der öfter mehr sich selbst, als seine Kommittenten im Auge zu haben schien. So machte man ihm unter Andern den Vorwurf, es sey nur auf sehr unvollständige, den anfänglichen Versprechungen gar nicht genügende Weise für die ärztliche Verpflegung der zahlreichen Gesellschaft während der Seereise gesorgt gewesen. — Der Arkansasgedanke, der neue Staat, der deutsches Leben in Amerika gründen, erhalten und fortentwickeln sollte, war schon in Bremen aufgegeben worden. In Neuorleans angekommen, machten sie St. Louis zum Ziel ihrer weiteren Reise. Die Nothwendigkeit, die große Gesellschaft so schnell als möglich aus jener theuern Stadt wegzubringen, veranlaßte einen äußerst ungünstigen Afford mit dem Kapitän des Dampfbootes Kentuckian; in der Kajüte mußten sie für die Person 10 Dollars mehr bezahlen, als sogar der einzelnen Reisende gewöhnlich gibt (25 Pfd.); in den andern Räumen nach Verhältnis. Dazu traten noch Zwistigkeiten und Zerwürfnisse ein. Mehrere Familien trennten sich von der Gesellschaft. Ueber 30 Personen starben auf der Mississippifahrt, bis zur Ohiomündung, meist an der Cholera und Gallenfiebern; noch höher würde sich wohl jene Zahl belaufen, wenn nicht ein glücklicher Umstand ihnen einen kundigeren Arzt zugeführt hätte. — Das Dampfgeschiff gieng nun nicht geraden Weges den Mississippi hinauf, nach St. Louis, sondern 40 (engl.) Meilen den Ohio hinauf, von wo sie der Kapitän auf seine Kosten durch ein oder mehrere andere Boote nach jener Stadt schaffen sollte; bessere waren ihm aber zu theuer; er versicherte daher, diese wären nach Neuorleans bestimmt, und ließ Niemanden von Bord, um sich etwa vom Gegentheile zu überzeugen; es kam nun zu Händeln und Balgereien, bei welchen aber die wenig einigen und energischen Deutschen bald

gegen den Kapitän und seine Mannschaft den Kürzeren zogen, und sich in ein paar enge kleine Boote schichten ließen, mit denen sie dann theilweise den 25. Juni in St. Louis anlangten. Ein Theil mußte bei Patakat am Ohio zurück bleiben, und kam später nach, gleichfalls durch Sterbfälle vermindert. Auf der ganzen Reise hat die Gesellschaft mehr als den sechsten Theil durch den Tod verloren. Sie selbst aber trennte sich. Ein Theil ist den Illinoisfluß hinauf gereist; einige andere Familien haben sich in Illinois, in der Nähe des Städtchens Belleville, angekauft. Der noch von Follenius geführte Rest der Gesellschaft beabsichtigte, den Missouri hinauf zu gehen, löste sich aber auch auf, — ein Ereigniß, welches der Natur der Umstände nach so gut voraus zu sagen war, als das bereits wirklich in Neworleans eingetretene es war, daß nämlich allen denen, welche Knechte und Mägde mitgenommen hatten, diese fortliefen; selbst solche, die ganze Banernfamilien durch für diese selbst vortheilhaft scheinende Kontrakte an sich gefesselt zu haben glaubten, wurden von denselben verlassen. Was wird nun die Abtheilung der Gesellschaft sagen und anfangen, welche einige Wochen später nach Baltimore abgefeselt, nun bald ankommen muß, und wohl alles schon eingerichtet zu treffen hofft! Und werden wohl, immer noch nicht belehrt, noch viele Gesellschaften aus Deutschland nachkommen, im voraus mit recht schönen Verfassungen und Gesetzen versehen? — Merkwürdigerweise gibt es ein settlement (Niederlassung), in welchem man Theile der Vorsteherchaften von einer schweizerischen, rheinbairischen, rheinheftischen, und nun auch Sießener Gesellschaft hat. — Man kann sich den freilich nur theilweise begründeten, oft zu weit gehenden Unwillen, ja die Erbitterung vieler der ehemaligen Theilnehmer an jenen Vereinen gegen ihre Führer denken! Von Schurken und Spießbuben hört man da, und bei einer und der anderen der früheren blieben auch Thätlichkeiten nicht aus. — Das Senden der Kommissäre war eine durchaus nutzlose Sache.“

Herbstbericht. Nr. 15.

Konstanz, 23. Sept. Gestern wurde der Most aus den Reben des Hrn. Weihbischofs und Generalvikars von Vicary auf dessen Befehl öffentlich versteigert; der ganze Ertrag war, ausser dem Zehnten, 49 badische Dhm: das Rebstück bei der Stadt, in südlicher Lage, beträgt 2½ Jauchert. In mehreren Parthien wurde die Dhm mit 29 fl. bis 29 fl. 36 kr. verkauft, da der benachbarte Wein in gleicher und noch vortheilhafterer Lage nur um 14 — 18, höchstens 20 fl. per Dhm angebracht wurde. Der Rebsatz besteht ganz in Kulländer, Traminer, Burgunder, Rieslinger und Krachmost, mit wenigen andern edeln Traubengattungen, die alle innerhalb 10 Jahren allmählig angepflanzt wurden. Die Rebstöcke stehen allseitig 3 Fuß von einander, haben keine Bögen, sondern nach der Länge des Rebstocks jeweils auf und ab eine Streckruthe, die in der Mitte, also auf 1½ Fuß, mit der Nachborruthe zusam-

mentrifft und geheftet wird; zwischen zwei Stöcken zieht sich durch die Länge des Rebstückes der Gang, so daß Sonne, Luft und Arbeiter hinreichenden Raum haben. Die Streckruthe stehen 1 Fuß über der Erde, genießen alle die gleichen Sonnenstrahlen von oben und deren Rückprellung von unten. Die Trauben können und müssen also zu gleicher Zeit reifen. (Freib. Ztg.)

Berichtigung. In Nr. 287 der Karlsr. Ztg. S. 2528 Sp. 1 Z. 11 v. o. muß es heißen: Hülfspriester, statt Hülfspriester.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Mastot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

16. Okt.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind:
M. 5	27 Z. 8.0 R.	10.3 G.	56 G.	W.
M. 2	27 Z. 7.6 R.	13.1 G.	49 G.	NW.
N. 8	27 Z. 7.1 R.	9.3 G.	53 G.	NW.

Trüb und regnerisch — ziemlich heiter — klarer Abend.

Psychrometrische Differenzen: 0.8 Gr. - 4.3 Gr. - 2.3 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 19. Okt.: Der Löwe von Kurdistan, romantisches Schauspiel in 5 Aufzügen, von Frhrn. v. Aussenberg; die zur Handlung gehörige Musik von Hrn. Hofkapellmeister Strauß.

Mittwoch, den 22. Okt. Zur Feier der hohen Vermählung Sr. hochfürstl. Durchlaucht des Herrn Erbprinzen von Hohenzollern-Sigmaringen mit Ihrer Hoheit der Prinzessin Josephine von Baden — zum Erstenmale: Der Seeräuber, große Oper in 2 Aufzügen, nach dem Italienischen, von Fr. Ellenreich; Musik von B. Vellini.

Literarische Anzeige.

Bei E. F. Fürst in Nordhausen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen, in Karlsruhe bei G. Braun:

Die besten Mittel, die Krankheiten der Haare zu vermeiden,

eingetretene Krankheiten zu heben, dünne Haare zu verdichten, kahle Stellen des Kopfes wieder mit Haaren zu besetzen, kurze Haare in starkes Wachstum zu setzen, rauhe geschmeidig und glänzend zu machen, so wie auch blonde,

Murg eignen, veräußert werden; wozu sich die Liebhaber früh
10 Uhr im Forsthaufe auf dem Kollendronn einfinden können.

Gernebach, den 12. Okt. 1834.

Großherzogliches Forstamt.

v. Kettner.

Dürheim. [Salzsaftlieferung betr.] Indem
wir unsere Bekanntmachung vom 1. März 1833, die Salzsaft-
lieferung in kleinen Partien ohne Akford betreffend, hiermit in
Erinnerung bringen, zeigen wir, uns hierauf beziehend, an,
daß vom 1. Nov. l. J. per Sach zu 2 Str. haltend nur 20 fr.
von diesseitiger Stelle bezahlt und strengstens auf die festgesetzten
Bedingungen wegen der Qualität der Säfte gesehen werden
wird, wornach sich deshalb zu richten ist.

Dürheim, den 8. Okt. 1834.

Großherzogliche Salineverwaltung.

Baron v. Althaus.

vdt. Wagner.

Karlsruhe. (Aufforderung.) Die Erben der im
März d. J. hier verstorbenen Goldarbeiter Hahn's Wittwe,
Charlotte, geb. Seufert, haben die Erbschaft nur mit Vor-
sicht des Erbverzeichnisses angebeten.

Auf deren Antrag werden daher die etwa vorhandenen Gläu-
biger der Hahn'schen Wittwe, so wie die ihres vor einem Jahr
verstorbenen Ehemannes, aufgefordert, ihre Forderungen
innerhalb 14 Tagen

bei unterzeichneter Stelle einzureichen, sonst sie sich die aus dem
Nichtanmelden entstehenden gesetzlichen Nachteile selbst zuzuschrei-
ben haben.

Karlsruhe, den 13. Okt. 1834.

Großherzogliches Stadtkanzleivisitat.

Kerler.

Bruchsal. [Schuldenliquidation.] Gegen Maier
Falk von Untergrombach haben wir Gant erkannt, und Tag-
fahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 28. Okt. l. J.

Morgens 9 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei anberaumt.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für ein-
nem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufge-
fordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des
Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevoll-
mächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die
etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der
Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung
der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern
Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubig-
gerauschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht,
wobei die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen
beitretend angesehen werden.

Bruchsal, den 24. Sept. 1834.

Großherzogliches Oberamt.

Kunz.

Kenzingen. [Schuldenliquidation.] Gegen die
Verlassenschaft des verstorbenen Karl Jordan von Niegel ist
Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugs-
verfahren auf

Montag, den 3. Nov. d. J.

Mittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo
alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprü-
che an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des
Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevoll-
mächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die

etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend ma-
chen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger
Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit
andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein
Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche ver-
sucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung
des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nicht-
erscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen
werden.

Kenzingen, den 23. Sept. 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Neubirch.

Lörrach. [Schuldenliquidation.] Der hiesige
Bürger und Schreinermeister Phil. Jakob Wismar und seine
Ehefrau Jakobea Christina, geb. Dreier, haben die Erlaubniß
erhalten, nach Nordamerika auszuwandern. Wer daher aus ir-
gend einem Rechtsgrund etwas an sie zu fordern hat, wird auf-
gefordert,

Dienstag, den 4. Nov. d. J.

Morgens 9 Uhr,

auf hiesiger Amtskanzlei diese Forderung anzumelden und richtig
zu stellen, widrigenfalls dem, welcher diese Frist verstreichen
lassen und erst später sich melden würde, zur Zahlung nicht
mehr verholpen werden könnte.

Lörrach, den 11. Okt. 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

Ueberlingen. [Schuldenliquidation.] Ueber
das verschuldete Vermögen des Kaufmanns Franz Vanotti
von Ueberlingen, welcher sich zahlungsunfähig erklärt hat, ha-
ben wir Gant erkannt, und alle diejenigen, welche aus was
immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen
wollen, werden anmit aufgefordert, solche in der auf

Donnerstag, den 6. Nov. d. J.,

Morgens 8 Uhr,

angesehener Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der
Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schrift-
lich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vor-
zugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende
geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-
urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismit-
teln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tag-
fahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und
Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem
Beifuge, daß in Bezug auf Borg- und Nachlassvergleiche und
Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nicht-
erscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten ange-
sehen werden.

Ueberlingen, den 9. Okt. 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Böttelin.

Durlach. (Praktusinsbescheid.) Die Gant des pen-
sionirten Gendarmen Michael Müller von hier betreffend, wer-
den alle diejenigen, welche die Anmeldung in der Liquidations-
tagfahrt unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

D. N. W.

Durlach, den 14. Okt. 1834.

Großherzogliches Oberamt.

Waag.

vdt. Lint,

Ac. jur.